

# **Bekanntmachung der Gemeinde Raben Steinfeld über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnbebauung Unterdorf Süd" der Gemeinde Raben Steinfeld**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Raben Steinfeld hat am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 für die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

## **Plangebiet:**

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 8 befindet sich am südlichen Ortsrand des Unterdorfes von Raben Steinfeld und umfasst die Flurstücke 118/9, 126 und 77/1 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Raben Steinfeld mit einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha (sh. Übersichtsplan).

## **Planungsziel:**

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 und der zugehörige Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 06.02.2023 bis zum 07.03.2023**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz ([www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Raben Steinfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Raben Steinfeld, 15.12.2022

Im Original gez.  
K.-D. Bruns  
Der Bürgermeister

# Übersichtsplan

